Regina und Jörg Beckmann
Dorfstraße 7
24634 Arpsdorf
Tel. 04324 8141
www.Ferienhof-Stoerwiese.de
urlaub@ferienhof-stoerwiese.de



Dieses Blatt behalten Sie für Ihre Unterlagen

Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass Sie sich für unseren Ferienhof entschieden haben und möchten Ihnen die ersten Schritte für Ihren Urlaub so angenehm wie möglich machen.

Auf der folgenden Seite finden Sie Ihren Mietvertrag, den Sie nur ausdrucken, ausfüllen und uns dann bitte unterschrieben zusenden. Nach Eingang der Anzahlung auf unser Konto erhalten Sie eine Kopie des Mietvertrages von uns unterschrieben für Ihre Unterlagen zurück.

Damit Sie alle Informationen für die Bezahlung immer im Blick haben, füllen Sie den folgenden Abschnitt entsprechend Ihrer Angaben auf dem Mietvertrag ebenfalls aus und behalten dieses Blatt für Ihre Unterlagen.

Mietzeitraum				
	Anreis	Anreise ab 16 Uhr und Abreise bis 10 Uhr oder nach Absprach		
Gesamtpreis	=	€		
Anzahlung 20 %	=	€	(mindestens 100,- €)	
Restzahlung	=	€		
Anzahlung überwiesen am				
Restzahlung überwiesen am				

Bankverbindung: Bank Comdirect

IBAN DE82200411770185350600

BIC COBADEHD077

Verwendungszweck Ihr Name und Urlaubszeitraum

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

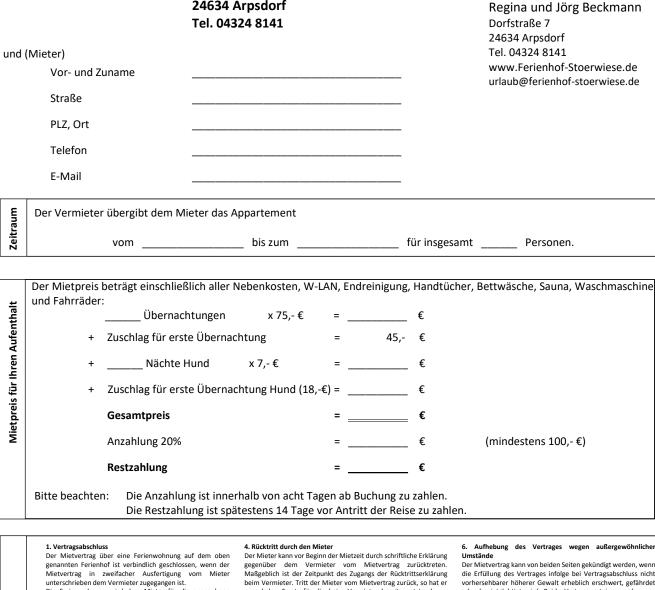
Regina und Jörg Beckmann

Mietvertrag Appartement

unterschrieben an den Vermieter

Mietvertrag zwischen (Vermieter)

Jörg Beckmann Dorfstraße 7 24634 Arpsdorf



unterschrieben dem Vermieter zugegangen ist. Die Ferienwohnung wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschl. zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

2. Mietpreis und Nebenkosten

In dem vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Wasser) enthalten. Eine Anzahlung in Höhe von 20% (mindestens aber 100,- Euro)

ist innerhalb von acht Tagen ab Buchung der Ferienwohnung fällig. Erst bei Eingang der Anzahlung auf unserem Konto oder zum Zeitpunkt der Barzahlung wird die Buchung von uns bestätigt.

Die Restsumme ist spätestens 14 Tage vor Antritt der Reise auf unser Konto einzuzahlen.

Allgemeine Mietbedingungen

Am Anreisetag stellt der Vermieter dem Mieter das Mietobjekt ab 16.00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollte die Anreise nach 19.00 Uhr erfolgen, so sollte der Mieter dies dem Vermieter mitteilen.

Am Abreisetag übergibt der Mieter dem Vermieter das Mietobjekt bis spätestens 10.00 Uhr in besenreinem Zustand.

pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe als Anteil des Gesamtpreises zu leisten:

Rücktritt bis zum 45. Tag vor Beginn der Mietzeit: Rücktritt bis zum 30. Tag vor Beginn der Mietzeit: danach und bei Nichterscheinen:

Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Wohnungen anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vermietung der Wohnung hat der Mieter für die Dauer des Vertrages den zuvor berechneten Betrag zu

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter

5. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung und Restzahlung) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistunger

Ferien- und Pe

7. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäude sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörende Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie vor ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaf verursacht worden ist.

In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand Es findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsort ist der Betriebsort.

Arpsdorf,		X		
Ort, Datum	Unterschrift Vermieter	Ort, Datum	Unterschrift Mieter	